

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-12/26-31</b>	
Datum	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Novellierung der Satzung zum Schutz des Baum- und Grünbestandes in der Stadt Rüsselsheim am Main**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der Baum- und Grünbestand als Teil der Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger des Schutzes bedarf.
2. dass die bestehende Satzung zum Schutz des Baum- und Grünbestandes aktualisiert wird.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Neuregelung des Baumschutzes in der Stadt Rüsselsheim am Main gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.

**Begründung:**

**Ziel**

Durch diese Satzung werden in Form von Baum- und Grünbeständen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rüsselsheim am Main erhalten und nachhaltig gesichert.

Mit der Satzung wird eine einheitliche Regelung für das gesamte Stadtgebiet auf den Weg gebracht. Gegenüber der Vorgängerregelung wird zugleich die Rechtssicherheit erhöht und die Anwendung vereinfacht.

## **Ausgangslage**

Die aktuelle Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim wurde 2006 beschlossen. Die Frage, ob die Satzung formgemäß in Geltung gebracht wurde, ist jedoch Gegenstand eines aktuellen Rechtsstreits.

Im Jahr 2023 ist das neue Hessische Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz - HeNatG) in Kraft getreten, das abermals einer Änderung der Rechtsgrundlage für den Erlass von Baumschutzsatzungen mit sich gebracht hat.

Die seitdem erfolgte Weiterentwicklung der Klimadebatte sowie die praktischen Erfahrungen bei der Anwendung der Vorgängersatzung sprechen ebenfalls für eine Neuregelung.

Schließlich bedürfen die Gebühren einer Anpassung. Momentan entstehen der Stadt pro Beseitigungsantrag Kosten von etwa 100,- Euro, die sie nicht auf den Antragsteller umlegen kann. Hinzu treten im Einzelfall weitere Auslagen.

## **Beschlussgeschichte**

Vorlage [18/06-11](#), in der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2006: Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim hier: Entscheid über eingegangene Anregungen aus der durchgeführten Offenlage gem. § 1 Abs. 6, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss gem. § 26 Hessisches Naturschutzgesetz

## **Problem**

Die Geltung der bestehenden Satzung ist umstritten. Sie schöpft die Möglichkeiten nicht aus, die die aktuelle Rechtslage bieten. In der praktischen Anwendung der bestehenden Satzung ergeben sich Unklarheiten und Zweifelsfälle, so etwa bei den Themen Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen. Dies führt auch zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger.

Die aktuelle Satzung gilt, entsprechend der bei ihrer Verabschiedung geltenden Rechtslage nicht für das gesamte Stadtgebiet. Dadurch kommt es zu Rückfragen und dem Gefühl der Ungleichbehandlung.

Aufgrund der zu niedrig angesetzten Gebühren, ist gegenwärtig jeder Beseitigungsantrag für die Stadt mit finanziellen Einbußen verbunden.

## **Lösung**

Mit der Novellierung der Satzung werden Unklarheiten bezüglich der Geltung beseitigt. Zugleich wird die Geltung der Satzung auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die überarbeiteten Regelungen sorgen für eine gleichmäßigere Anwendung und deren verbesserte Nachvollziehbarkeit. Die Gebührenregelungen werden den tatsächlich entstehenden Kosten angepasst.

## **Weiteres Vorgehen**

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur Neuregelung des Baumschutzes in der Stadt Rüsselsheim am Main wird beschlossen, anschließend ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht.

### **Alternativen**

Die bestehende Satzung wird beibehalten, Unklarheiten bzgl. der Geltung bleiben bestehen, der Schutz der Baum- und Grünbestände ist nicht prägnant genug und der Verwaltungsaufwand nimmt zu.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten belaufen sich ausschließlich auf den Personalaufwand der Verwaltung bei der Erstellung der Satzung. Bei dem Vollzug der Satzung ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Vorgängerregelung. Durch die Anpassung der Gebührenregelungen können die tatsächlich entstehenden Kosten auf den Antragsteller umgelegt werden.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Mit dem Beschluss der novellierten Satzung zum Schutz von Baum- und Grünbeständen wird Grün in Privatbesitz gestärkt und so die Klimafunktion von Baum- und Grünbeständen für die Stadt gefördert.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Neuregelung des Baumschutzes in der Stadt Rüsselsheim am Main
- Anlage 2: Synopse

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister